



## Leihvertrag mobiles Endgerät für Lernende

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen  
Leibniz-Gymnasium Östringen, Mozartstr. 1, 76684 Östringen

und

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke bereitgestellt werden.

### 1. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke (auch zu Hause) zur Verfügung.

**1 x Apple iPad; 1 x USB-Ladekabel; 1 x Schutzhülle; 1 x Eingabestift**

Hinweise: Geräte sind mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

*Aktuell sind keine Netzteile mehr im Lieferumfang seitens Apple. Es kann aber ein gewöhnliches – vermutlich im Haushalt bereits existierendes – USB-C-Netzteil verwendet werden.*

Die Seriennummer des iPads wird im Verwaltungssystem Relation zugewiesen und dokumentiert.

## 2. Leihgebühr und Versicherung

Es wird keine Leihgebühr erhoben. Die Geräte sind über die Stadt Östringen versichert. Auch hierfür entstehen keine Kosten.

## 3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen.

**Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist inkl. jeglichem Zubehör unverzüglich zurückzugeben.**

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

## 4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

## 5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

Hinweis: Es handelt sich um Apple DEP-Geräte, die ab Werk mit der Stadt Östringen verknüpft sind. Der Diebstahl ist somit zwecklos, da sich die Geräte – selbst nach Zurücksetzen auf Werkseinstellungen – automatisch wieder mit der Stadt Östringen verbinden und sich somit nicht privat nutzen lassen.

## 6. Verlust / Diebstahl

Gegen einen selbstverschuldeten Verlust des Leihgeräts besteht kein Versicherungsschutz. In diesem Fall muss der Zeitwert des Leihgeräts (gegebenenfalls samt Zubehör) als Spende an den Freundeskreis des LGÖ erstattet werden.

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entliehene Endgerät ist bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts durch die Lernende oder den Lernenden, beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

## 7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

## 8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

## 9. Datenschutz-Hinweis: Verwaltete AppleIDs

Jeder Schüler erhält eine kryptische verwaltete AppleID (es wird ausschließlich die kryptische Zeichenfolge an den Apple School Manager übermittelt und keine sensible Daten wie Klarnamen oder ähnliches) zur Nutzung der kollaborativen Möglichkeiten der Apple-Dienste.

Im Rahmen der Kollaboration werden aus technischer Sicht die freigegebenen Dokumente für den Zeitraum der kollaborativen Arbeit auf der iCloud abgelegt.

**Mit der Unterzeichnung dieses Leihvertrages, wird bestätigt, dass im Rahmen von kollaborativen Dokumenten und auch bei eventueller weiterer Nutzung im Zusammenhang mit der verwalteten AppleID keine sensiblen Daten (Namen, Bilder, Video, etc. von mir oder anderen Personen) verwendet oder eingefügt werden.**

## 10. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Die Leihgeräte sind mit der ausgehändigten oder einer gleichwertigen eigenen Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät und der Eingabestift funktionsfähig, d.h. der Akku aufgeladen, sind. Außerdem muss ein Ladekabel mitgeführt werden, um das Gerät ggf. in einem Fach des Tablet-Ladeschranks aufladen zu können.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör mit dem Verlassen der Schule gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

### **Hinweis:**

Für das Leihgerät und dessen Zubehör sowie Versicherung entstehen für die Lernenden keine Kosten. Diese Kosten übernimmt großzügigerweise die Stadt Östringen als Schulträger zusammen mit dem LGÖ. **Deshalb bitten wir höflichst um die Verwendung eines zusätzlichen Displayschutzes in Form einer Schutzfolie beziehungsweise eines Schutzglases. Diese gibt es über das Internet bereits für wenige Euro. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.**

## 11. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

## 12. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Der unterschriebene Vertrag wird digital archiviert und kann jederzeit unter *ipads@lgoe.de* angefordert werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift Schule und Schulstempel